

MEDIENMITTEILUNG

EXIT unterstützt weiter die Volksinitiative «Selbstbestimmung auch im Heim»

Zürich, 07.02.2025 Der Regierungsrat des Kantons Zürich will transportunfähigen Patientinnen und Patienten in Zürcher Spitälern das selbstbestimmte Sterben auch in Zukunft auf unmenschliche Art und Weise verwehren. Dies geht hervor aus seiner Stellungnahme zur Volksinitiative «Selbstbestimmung auch im Heim», die mit mehr als der doppelten, erforderlichen Unterschriftenzahl (13'000) eingereicht worden ist. EXIT als grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz unterstützt die Volksinitiative als überfällige Durchsetzung der Menschenrechte im Kanton Zürich.

Im Kanton Zürich wird dieses Recht jedoch Bewohnenden von privaten Heimen sowie Patientinnen und Patienten in Spitälern seit Jahren verwehrt. Das führt immer wieder zu unmenschlichen Situationen, in denen Schwerstkranke unter Schmerzen und schier unmöglichen Bedingungen in Ambulanzen gezwungen werden und an einen Ort gefahren werden müssen, an denen ihnen das Selbstbestimmungsrecht nicht verwehrt wird. Ebenso hochaltrige Bewohnende privater Altersheime, die dort seit Jahren leben, die mit Ambulanzen teilweise durch den ganzen Kanton gefahren werden müssen.

In der Schweiz hat jeder Urteilsfähige das Recht, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden. Dies hat das Schweizer Bundesgericht und der Europäische Menschenrechtsgerichtshof anerkannt. Grundrechte sind nicht verhandelbar und gelten für alle Menschen, egal in welcher Institution sie wohnen oder behandelt werden. Aus rechtlicher Sicht ist völlig unverständlich, dass die Regierung des Kantons Zürich sich mit unhaltbaren Argumenten gegen dieses Menschenrecht sperrt.

Der Regierungsrat fürchtet, das selbstbestimmte Sterben «könnte im Widerspruch zur Palliative Care stehen», ältere Patienten «könnten sich unter Druck gesetzt fühlen, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen», dies widerspreche dem «Schutzauftrag» der Institutionen, das Anliegen «gehe zu weit». Diese Argumente sind seit Jahrzehnten widerlegt: Die Stadt Zürich hat schweizweit als erste in ihren Altersheimen die Freitodbegleitung zugelassen mit guten Erfahrungen. Die Palliative Care versteht das selbstbestimmte Sterben als Alternative. Und der Schutz von Patienten/innen ist überall im Kanton Zürich gewährt. Andernfalls würde sich die EXIT-Begleitperson strafbar machen. Jede einzelne Freitodbegleitung wird von Polizei, Rechtsmedizin und Staatsanwaltschaft untersucht.

EXIT hält den Gegenvorschlag für unmenschlich und unterstützt die Volksinitiative, die für Gleichberechtigung sorgt, unabhängig wo sich Patienten/innen am Lebensende aufhalten. Es erstaunt, dass die Zürcher Regierung von «Duldungspflicht» spricht, wenn sie ein Menschenrecht meint. Menschenrechte gehen nie «zu weit», und jeder einzelne, unmenschliche Krankentransport ist einer zu viel.

EXIT zählt darauf, dass der Zürcher Kantonsrat den unrechtmässigen Gegenvorschlag ablehnt und die Volksinitiative unterstützt. EXIT erinnert daran, dass sämtliche Volksabstimmungen der letzten Jahrzehnte mit Sterbehilfethema vom Stimmvolk in den Kantonen mit klarer Mehrheit im Sinn der Selbstbestimmung ausgegangen sind.

Weitere Auskünfte:

Danièle Bersier, Mediensprecherin 079 584 33 46

media@exit.ch



HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 180'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können bei EXIT eine Freitodbegleitung nachfragen. Diese findet – nach Abklärungen und der ärztlichen Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit über 35 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin sowie einen Newsletter heraus und betreibt die Website exit.ch. Präsidentin des Vereins ist seit 2019 die Baselbieter Ärztin Marion Schafroth. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

*«Selbstbestimmt bis zuletzt – Sterbehilfe in der Schweiz», Verlag NZZ Libro, 2022;
ISBN: 978-3-907291-46-7, CHF 36.--.*